



Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Beat Rütsche: "Vom Nutzen von FSA+ profitieren"; schriftlich

Beat Rütsche sowie 40 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 2. Juli 2013 die beiliegende Interpellation "Vom Nutzen von FSA+ profitieren" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Zahl der Kinder - sowohl in der Tages- als auch in der Mittagsbetreuung - steigt stetig an. Aktuell sind 1'167 Kinder angemeldet; d.h. jedes dritte Kind der Primarschule macht davon Gebrauch. Diese Entwicklung ist Ausdruck der zunehmenden Bedeutung der Tagesbetreuung in urbanen Gesellschaften.

Der Zugang zu einer bedarfsgerechten familien- oder schulergänzenden Betreuung ist – das bestätigen wissenschaftliche Studien – anerkannter Standortvorteil und wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind dank guten Betreuungsstrukturen weniger von Fluktuationen und damit von Knowhow-Verlust betroffen. Zudem werden kurzfristige Fehlzeiten reduziert. Eltern und damit Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ihr Kind in guten Händen wissen, sind am Arbeitsplatz generell motivierter und leistungsfähiger. Aber auch die Kinder selbst profitieren. Sie werden in einem stabilen und kindgerechten Umfeld von vertrauenswürdigen Personen betreut und begleitet, und erhalten die Chance, in einer Gruppe ihre Sozialkompetenz zu erweitern.



In der Stadtparlamentvorlage vom 7. Juni 2012¹ formuliert der Stadtrat seine gesamtstädtische Strategie für den sukzessiven Ausbau der Betreuungsangebote in der ganzen Stadt. Ziel ist, unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen:

- Maximal drei Angebote pro Schulkreis
- Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten
- Professionelle Betreuung
- Angemessene Kostenbeteiligung der Eltern
- Versuchweise Angebote für die Oberstufe.

Eine genaue Analyse der Bedarfszahlen ist erfahrungsgemäss schwierig. Berechnungen und Untersuchungen, welche in der Stadt Zürich durchgeführt wurden, führen dort zu einer siebenprozentigen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler in zehn Jahren. Die Schätzungen für die Stadt St.Gallen liegen bei einer fünfzigprozentigen Teilnahme, wobei nicht in jedem Fall von einer ganztägigen Betreuung auszugehen ist. Trotzdem ist der Betrieb auf Spitzenzeiten mit einer Beteiligung von 70 % der angemeldeten Kinder auszurichten.

Wichtig ist für die städtische Planung, dass sich der Ausbau am effektiv ausgewiesenen Bedarf orientiert. Plätze „auf Zusehen hin“ werden nicht bereitgestellt. Um Kosten zu reduzieren, erfolgt der Ausbau der FSA und FSA+ soweit als möglich in bestehenden Räumlichkeiten. Idealerweise sind die Tagesbetreuungs-Anlagen im Schulhaus integriert oder in dessen nächster Nähe angesiedelt. Dadurch sind kostenreduzierende Doppelnutzungen von Räumen möglich. Auch der Austausch zwischen Betreuungspersonen einerseits und Lehrpersonen andererseits wird vereinfacht.

Zwischenzeitlich sind drei FSA+ realisiert (Heimat-Buchwald, Engelwies, Boppartshof). Auf das nächste Semester hin wird das Angebot im Schulhaus Halden eröffnet. Mit Blick auf das vom Stadtrat anvisierte Ziel von drei Angeboten pro Schulkreis fehlen also noch fünf Einheiten.

¹Vorlage Stadtparlament Nr. 4637 vom 7. Juni 2012, „Ausbau der Tagesstrukturen in der Stadt St.Gallen; FSA+ (Freiwillige Schulhausangebote plus) in den Schulen Halden und Boppartshof“



2 Zu den einzelnen Fragen der Interpellation

2.1 Ist der Stadtrat bereit, eine flächendeckende Bedürfnisanalyse für die ausser-schulische Betreuung auf der Volksschulstufe vorzunehmen und darauf basierend dem Parlament eine Vorlage für die Anpassung vorzulegen?

Es ist schwierig, den genauen Bedarf an Betreuungsplätzen zu eruieren. Aus Elternumfragen resultieren regelmässig zu hohe Zahlen. Dies lässt sich damit erklären, dass Eltern auch ohne ausgewiesenen Bedarf sich zumindest die Option auf einen Betreuungsplatz offen halten möchten. Dieser Effekt wurde in einer Umfrage bestätigt, welche das Schulamt im Vorfeld des Ausbaus des freiwilligen Schulhausangebots im Schulhaus Boppartshof durchgeführt hat. Ein Grossteil der Eltern wünschte einen Mittagstisch, nur ein kleiner Teil dieser Eltern machte aber davon später auch Gebrauch. Die Stadt stützt sich darum auf Trend-Analysen ab, die sie regelmässig mit anderen Städten abgleicht. Eine umfassende Bedürfnisanalyse würde kaum bessere Ergebnisse liefern. Zudem ergäbe eine solche bestenfalls eine Momentaufnahme, die sich rasch ändern kann, da die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die sozio-demographische Situation der Bevölkerung den Bedarf an Betreuungsplätzen beeinflussen. Deshalb ist der Stadtrat nicht bereit, eine Vorlage für eine flächendeckende ausser-schulische Betreuung auf der Volksschulstufe zu unterbreiten.

2.2 Ist der Stadtrat bereit, auf die in einzelnen Quartieren seit längerem ausgewiesene Nachfrage rasch zu reagieren und deshalb dem Parlament bereits im Budget 2014 eine nachfrageorientierte Erhöhung der Position „318 Familien-ergänzende Betreuung“ zu beantragen?

Zurzeit werden in sechs von vierzehn Schulhäusern, die nur ein Mittagstisch-Angebot kennen, ergänzend auch Nachmittagsbetreuungen angeboten. An zwei bis maximal vier Nachmittagen wird in diesen FSA zwischen 15.30 und 18.00 Uhr eine Betreuung garantiert. Diese Zusatzangebote sind möglich, weil in einzelnen Schulhäusern das Mittagstisch-Angebot nicht im Umfang des budgetierten Kredits genutzt wurde. Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Zusatzangebote ist in jedem Fall, dass sieben bis neun Kinder angemeldet sind.

Ohne Berücksichtigung des zusätzlichen administrativen Aufwandes und nach Abzug der Elternbeiträge muss nach der geltenden Tarifregelung mit einem Nettoaufwand von rund CHF 40 pro Betreuungs-Einheit am Nachmittag zwischen 15.30 und 18.00 Uhr gerechnet werden, d.h. mit rund CHF 1'600 pro Jahr. Abgestützt auf die Erfahrungswerte für 2012, aber auch das Budget 2013, wird es möglich sein, rund fünf zusätzliche Betreuungseinheiten im Rahmen der bestehenden Budgetvorgaben zu führen. Wo diese zusätzlichen Betreuungseinheiten angeboten werden, wird im Wesentlichen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bestimmen und ist noch offen. Zwingende Voraussetzung bleibt aber, dass für ein



solches Angebot mindestens neun Kinder angemeldet sind und die räumlichen Voraussetzungen den Anforderungen genügen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 2. Juli 2013

